

Wednesday, October 29, 2008

DNA-Proben und deren Nutzung

Es wird uns ja immer wieder gesagt es ist ja nicht schlimm wenn wir für Sexualdelikte oder Ähnliches eine DNA-Probe abgeben. Nur: Wer überträgt was nachher mit den Proben passiert?

Was Udo Vetter vom Lawblog in seinem Artikel zitiert ist dass eine DNA-Probe auch gerne benutzt wird um Diebstähle aufzuklären - auch kleinere, mit einem Diebstahlwert von gerade mal 500,-.

Die BKA-FAQ zeigt ganz deutlich wofür die DNA-Abgleiche am meisten gemacht werden: Diebstahldelikte.

Wo ist da die hohe Hürde? Wo ist da das "schwere Verbrechen" zu deren Zwecke diese Daten nur genutzt werden sollen (damit werden wir ja beruhigt wenn wir die Daten nicht hergeben wollen).

Und seit 10 Jahren wurden "nur" 75.000 Datensätze gelistet - das sind 10% aktuell; wobei pro Monat 10000 neue Datensätze dazukommen. Wo kommen die her, so viele freiwillige Gentests machen wir doch gar nicht?

Ich glaube ich bin froh dass wir noch keine Zustände wie in Großbritannien haben, wo jedes Kind gleich eine DNA-Probe abgeben soll. Allerdings frage ich mich wie weit wir davon noch entfernt sind...

(Danke an Holger)

Posted by rince in CCCS at 10:41

Ein genetischer Fingerabdruck ist wenig anderes als ein konventioneller Fingerabdruck - de lege ferenda verstehe ich daher sowieso nicht, warum man die beiden nicht gleichstellt, und was (außer Rücksicht auf zumeist irrationale Ängste) eigentlich genau die anderen Vorgaben für molekulargenetische Untersuchungen rechtfertigt.

Natürlich werden DNA-Proben auch zur Aufklärung von Diebstählen genutzt. Eine Beschränkung auf "schwere Straftaten" sieht das Gesetz nicht vor. Warum auch in diesem Fall?

Die einzige Beschränkung liegt in der Erfassung und Speicherung des DNA-Musters für häufige Straftaten (vergleichbar der erkennungsdienstlichen Behandlung - Fingerabdrücke, Fotos - im Hinblick auf häufige Straftaten); da ist eine Straftat erheblicher Bedeutung die Voraussetzung, oder eben auch die wiederholte Begehung anderer Straftaten, wenn sie im Unrechtsgehalt einer Straftat erheblicher Bedeutung gleichstehen. Serienhafter Diebstahl wäre dafür ein Paradebeispiel.

Dass jemand, der aufgrund einer solchen Anlasstatakt ist, dann auch als Täter von Diebstählen o.ä. ermittelt wird, ist ein positiver Nebeneffekt. Unabhängig ist eine molekulargenetische Untersuchung von Tatspuren auch bei Diebstählen - und 500,- - sind nun wirklich kein Pappenstiel - ohnehin geboten, schon für den Fall, daß man Vergleiche mit einem späteren Tatverdächtigen durchzuführen hat.

"Freiwillige Gentests" haben im übrigen mit der DNA-Auskunfts-Datei wenig zu tun; da finden sich vor allem diejenigen, die aufgrund von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, siehe oben, entsprechend erfasst wurden. Letztlich dasselbe wie die konventionelle erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke, Fotos), nur eben mit (m.E. wenig überzeugend begründeten) höheren Voraussetzungen. Wobei ich mich frage, ob bei der Anzahl der Datensätze wirklich nur die Personendatensätze und nicht auch alle Spurendatensätze erfasst worden sind ...

Anonymous on Oct 30 2008, 18:39

Was mich daran stört ist a) dass anscheinend 1% der Bevölkerung schon jetzt in diesen Datenbanken stecken - irgendwie ist es für mich schwer vorstellbar dass 1% der Bevölkerung schwere Straftaten begangen haben soll. Ausserdem steht meines Wissens im Gesetzestext dass ein blosser Verdacht reicht um diese Tests zu machen. Was passiert mit den Daten wenn der Verdacht sich als haltlos erweist? Werden die Daten gelistet und - viel wichtiger - ist das dokumentiert und nachvollziehbar?

Mich stört einfach diese zentrale Datensammlung. Wie man bei der Telekom merkt, reicht es eine solche Sammlung zu haben damit sie auch leichtfertig für Sachen / Taten gebraucht wird für die sie gar nicht gedacht war. Unter dem Gesichtspunkt gefällt mir so eine Datenbank überhaupt nicht. Das Stichwort was mir dazu immer wieder einfällt ist "gut gemeint". Es gibt einen Unterschied zwischen "gut gemeint" und "gut gemacht". Und für mich ist es ein Unterschied ob so ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre wie das zentrale registrieren von DNA-Spuren für ein Sexualdelikt hervorgezogen wird oder einen sagen wir mal Bagatellschaden wie einen Diebstahl im dreistelligen Euro-Bereich - was bei weitem die meiste Zahl der Anfragen ausmacht. Da stimmt für mich die Verhältnismässigkeit nicht.

Anonymous on Oct 30 2008, 19:00

Ein - ganz kurzer - Blick in die Statistik des Statistischen Bundesamtes weist über 500.000 Verurteilungen pro Jahr auf, davon allein 41.000 zu Freiheits- oder Jugendstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Jedenfalls diese 41.000 Fälle dürften regelmässig mindestens mittlere Kriminalität und/oder Wiederholungstäter betreffen, denn es muß schon einiges passieren, bis die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt wird oder gar die Strafe von der Hölle her nicht

mehr ausgesetzt werden kann. Auf 10 Jahre gerechnet bist Du da leicht bei den rund 500.000 PersoneneintrÄĀgen in der DAD, v.a., weil es durchaus Serientaten einer- und Straftaten erheblicher Bedeutung andererseits gibt, die nicht zu einer zu vollstreckenden Freiheitsstrafe fÄ¼hren.

Wenn der Verdacht sich als haltlos erweist, sind die Daten zu lÄĀschen, ÄĀ 8 Abs. 3 BKA-Gesetz.

Was macht die zentrale Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern denn "so schwerwiegend" im Vergleich zur zentral abrufbaren Speicherung von Lichtbildern, FingerabdrÄ¼cken, MaÄŸen und besonderen Kennzeichen, also der konventionellen erkennungsdienstlichen Behandlung, die in polizeilichen Dateien (INPOL, AFIS, etc.) erfolgt und Ä¼berhaupt keinen Anforderungen hinsichtlich der Schwere der Straftat unterliegt? Ich halte es im Gegenteil fÄ¼r nur bedingt nachvollziehbar, daÄŸ die Speicherung des DNA-Identifizierungsmusters Ä¼berhaupt weitergehenden Anforderungen unterliegt als eine erkennungsdienstliche Behandlung

... Anonymous on Nov 12 2008, 12:37

FÄ¼r mich ist sie so schwerwiegend weil es einfach viel zu viele Leute gibt die DNA-Tests als das Allheilmittel ansehen (schau Dir die Politiker an, schau Dir die Polizei-PrÄĀsidenten an die unbedingt so eine zentrale Datensammlung haben wollen) und andererseits genÄ¼gend Mittel dass DNA-Tests fehlschlagen (da reicht schon eine Blutplasmatransfusion um fremde DNA zu besitzen), die aber geflissentlich ignoriert werden. Trotzdem werden sie ungesehen akzeptiert und es wird ein groÄŸer Druck aufgebaut dass man unbedingt seine DNA "abgeben" muss wenn irgendwas in der Nachbarschaft passiert ist - wer sich diesem Druck nicht beugt gilt sofort als VerdÄĀchtig (die Polizei hat dies auch schon so formuliert als ein StraftÄĀter gefunden werden sollte).

Alleine schon wegen dieser maÄŸlosen Sammelsucht und den Erwartungen bin ich gegen eine solche Sammlung.

(Und wie Law Blog zeigt reicht es nicht dass die lÄĀschung gesetzlich vorgeschrieben ist; sie muss von einem Gericht teilweise bestÄĀtigt werden und wird auch dann erst sehr viel spÄĀter durchgefÄ¼hrt als es der Gesetzgeber noch verlangt).

Anonymous on Nov 12 2008, 13:14

Der Beitrag im LawBlog bezieht sich gar nicht auf den Normalfall einer lÄĀschung, daÄŸ sich nÄĀmlich herausstellt, daÄŸ "der Betroffene die Tat nicht oder nicht rechtswidrig begangen hat", sondern auf den - eher pathologischen - Fall, daÄŸ der Beschluss Ä¼ber die Entnahme und Speicherung nach der AusÄ¼hrung aufgehoben wird. Und die lÄĀschung erfolgte dann auch binnen kurzer Frist nach Mitteilung des Sachverhalts an das LKA. Ob die Staatsanwaltschaft von sich aus Ä¼berhaupt verpflichtet gewesen wÄĀre, die lÄĀschung zu veranlassen, oder ob die ÄĀbersendung des Beschlusses an die Polizei Ä¼bersehen wurde, sei dahingestellt; jedenfalls lÄĀge es nicht fern, sich als Verteidiger selbst an die speichernde Stelle zu wenden. Wenn die von der rÄ¼ckwirkenden Aufhebung des Beschlusses nichts erfÄĀhrt, kann sie auch keine lÄĀschung veranlassen.

Jedenfalls ergibt sich daraus nicht, daÄŸ eine gerichtliche BestÄĀtigung der lÄĀschung erforderlich wÄĀre oder daÄŸ sie viel spÄĀter erfolgte, als der Gesetzgeber verlangt. (Insbesondere auch beim LawBlog ist es nicht verkehrt, sehr genau zu lesen, was dort steht. Vieles klingt nÄĀmlich anders, als sich die Sachlage bei genauerer Betrachtung darstellt. Klappern gehÄĀhrt eben zum Handwerk.)

Anonymous on Nov 12 2008, 16:50

ErgÄĀnzend: DNA-Tests sind ebenso wenig ein Allheilmittel wie - bspw. - FingerabdrÄ¼cke; der "genetische Fingerabdruck" weist ebenso wie der konventionelle Fingerabdruck Fehlerquellen auf (nur andere), und man darf aus ihm ebenso wenig vorschnelle SchluÄŸfolgerungen ziehen. Allerdings ist das Polizei-, Staatsanwaltschaft und Gerichten bereits so lange bekannt, wie es eben konventionelle FingerabdrÄ¼cke gibt, und daher eine keinesfalls neue Erkenntnis.

Dass sich FingerabdrÄ¼cke oder DNA-Spuren - bspw. - an der Mordwaffe befinden, bedeutet zunÄĀchst einmal nicht mehr, daÄŸ sie sich eben dort finden, und es lÄĀÄt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darauf schlieÄŸen, daÄŸ der Betreffende mit der Mordwaffe Kontakt hatte. Daraus ergibt sich aber nicht zwingend, dass er auch der MÄĀrder ist. Weder aus dem einen noch aus dem anderen.

Es empfiehlt sich dann allerdings, eine gute ErklÄĀrung dafÄ¼r zu haben, wie DNA-Spuren oder FingerabdrÄ¼cke dorthin gekommen sind; genauso wie fÄ¼r Schuh- oder Reifenspuren, oder fÄ¼r die Identifikation durch Zeugen, oder letztlich fÄ¼r jedes andere Beweismittel auch.

Anonymous on Nov 12 2008, 16:54

Hallo,
ich hÄĀtte mal eine frage!

Unzwar wurde vor zwei monaten mein Fahrzeug gestohlen! Jetzt ist es wieder aufgetaucht und die Polizei will eine DNA probe von mir nehmen! Nur bin ich damit nicht ganz einverstanden! Kann ich einfach sagen ich bin damit nicht einverstanden? Ist es mÄĀglich oder bin ich dazu verpflichtet?

mfg Artur

Anonymous on Nov 24 2009, 10:13